

Corona-Hinweise Homepage

Stand 30.04.21 - BGK

IV. Stabilisierungshilfe Corona für Hotel- und Gaststättengewerbe

Die Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe wurde um das erste Quartal 2021 verlängert. Es steht allen Gastbetrieben zur Verfügung, die aus strukturellen Gründen keine ausreichende Förderung durch den Bund erwarten können, um ihren Fortbestand zu sichern.

Die Antragsfrist wurde bis zum 30.06.2021 verlängert.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/stabilisierungshilfe-corona-fuer-das-hotel-und-gaststaettengewerbe/>